



Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1014 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0  
Tel. + (1) 711 94 - 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 23. Oktober 2014  
GZ 302.615/001-2B1/14

**Bundesgesetz, mit dem die Verwendung von Symbolen  
der Gruppierung Islamischer Staat und anderer  
Gruppierungen verboten wird (Terror-Symbole-  
Gesetz 2014)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 26. September 2014,  
GZ.: BMI-LR1000/0111-III/1/2014, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und  
teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsver-  
fahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungs-  
kontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des  
Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: